

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2016/102

10.06.2016

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: Umweltbeauftragte/r

Tagesordnungspunkt:

Neuaufstellung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft - Vergabe weiterer Planungsleistungen

Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	11.07.2016	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

23.02.2015 Information zum Fortschreibungsbedarf des Landschaftsplans der vVG
05.07.2015 Vergabe der Orientierungsphase an das Büro Hage+Hoppenstedt Partner

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Ergebnissen der Orientierungsphase (gemäß Anlage) zuzustimmen;
2. das Büro Hage+Hoppenstedt Partner mit weiteren Planungsleistungen zur Neuaufstellung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu beauftragen;
die Auftragssumme beträgt 115.953,60 € brutto.

Anlage:

Dokumentation der Orientierungsphase

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		_____ EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung

1. Verfahren

Die Neubearbeitung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG) erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen; insbesondere den im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Anforderungen.

Zur Klarstellung wird die aktuelle Bearbeitung des Landschaftsplans nicht mehr als Fortschreibung, sondern als Neuaufstellung bezeichnet, da wesentliche Planungsgrundlagen neu zu erfassen und zu bewerten sind.

Als Orientierung für die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen dient der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichte Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung. Bezug nehmend auf die Empfehlungen dieses Leitfadens ist die Neuaufstellung in zwei Phasen geplant:

Teil I: Orientierungsphase

Die Aufgabe der Orientierungsphase umfasst vor allem die Abstimmung der Vorgehensweise und die Festlegung der Inhalte des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar.

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 05.07.2015 wurde die Bearbeitung der Orientierungsphase an das Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar vergeben. Im Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 wurden die Leistungen erbracht.

Teil II: Neuaufstellung des Landschaftsplans

Im zweiten Teil erfolgt die eigentliche Neuaufstellung des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. Die hierfür notwendigen Leistungen werden in Kapitel 3 aufgezeigt.

2. Ergebnisse der Orientierungsphase

Die Ergebnisse wurden vom Büro Hage+Hoppenstedt Partner in Form einer Dokumentation zusammengefasst; diese ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

(Auszug)

In der Orientierungsphase zur Neubearbeitung des Landschaftsplans wurden

- *vorhandene Datengrundlagen ausgewertet und auf ihre Aktualität geprüft sowie*
- *die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des Landschaftsplans mit den einzelnen Gemeinden, Bürgern und Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regionalverbands Neckar-Alb und des Landratsamtes Tübingen besprochen.*

Ergebnis der Orientierungsphase ist eine nutzungsorientierte Ausrichtung des Landschaftsplans. Dafür sind gesamtäumliche Themenschwerpunkte wie

- *Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft,*
- *Kompensationsmanagement,*

- *detaillierte Vertiefungen für Biotopverbund, Freizeitbauten im Außenbereich und Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder sowie*
- *Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen*

für die Raumschaft der vVG ergänzend zu betrachten.

Gebiets- bzw. gemeindespezifische Themenstellungen wie

- *Nutzungsansprüche von Offenlandarten, Waldränder und Aufforstung,*
- *Hochwasserereignisse,*
- *Rohstoffgewinnung und verkehrliche Folgen,*
- *Klimawandel und Nutzung erneuerbare Energien,*
- *kulturlandschaftliche Elemente wie Streuobstflächen und Weinberge sowie*
- *Grün- und Freiflächen*

sind bei der Neubearbeitung des Landschaftsplans zu berücksichtigen.

3. Neuaufstellung des Landschaftsplans

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird sich voraussichtlich noch über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren erstrecken. Erforderliche Planungsleistungen sollen den Arbeitsphasen entsprechend schrittweise vergeben werden.

3.1 Analyse und Zielkonzept

In einer ersten Phase sind die Planungsgrundlagen zu Erfassen und darauf aufbauend fachliche Ziele zu Entwickeln. Vorbehaltlich einer Präzisierung im Zuge der Bearbeitung sind folgende Leistungen vorgesehen:

3.1.1 Leistungsprogramm

Pos. 1.1: Charakterisierung des Raumes

Erfassung der Flächennutzungen, des naturräumlichen Zusammenhangs und gesamtäumlicher Entwicklungen.

Pos. 1.2: Ermittlung der Planungsgrundlagen (Bestandsaufnahme – Gesamttraum)

Erfassung aller Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Boden, Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser und- gewässer), Klima und Luft, Mensch (Lärm, Schadgase, freiraumbezogene Erholung), Kultur- und Sachgüter. Auf eine flächendeckende Biotoptypenkartierung wird verzichtet.

Pos. 1.3: Ermittlung der Planungsgrundlagen (Bestandsaufnahme Siedlungsränder)

Für die Flächennutzungsplanung haben die Siedlungsränder eine besondere Bedeutung. Aus diesem Grund sollen diese Bereiche im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und den Erholungswert von Natur und Landschaft entsprechend den Zielen der Naturschutzgesetze im M 1:5.000 vertieft erfasst werden.

Pos. 1.4: Beurteilung des aktuellen Leistungsvermögens und Zustandes der Schutzgüter im Gesamttraum

Erfassen und Bewerten der Funktionen, der spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Belastungen sowie bestehenden Beeinträchtigungen nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Aufzeigen der derzeitigen Konflikte.

Pos. 1.5: Zusammenfassende Darstellung der Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Zustandes der Schutzgüter

Darstellung in zusammenfassender Textform; soweit nötig Aufbereitung in Kartenform. Die Darstellung erfolgt prinzipiell flächendeckend. Die Ergebnisse der Vertiefung der Siedlungsränder werden in das Handlungsprogramm eingearbeitet.

Pos. 1.6: Konkretisierung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege

Entwicklung von Leitlinien zur sinnvollen Entwicklung und Inanspruchnahme der Naturgüter Boden, Wasser, Klima, Tiere, Pflanzen, Biotop, Landschaftsstruktur und Landschaftsbild.

Pos. 1.7: Darstellung der Ziele des Umweltschutzes

In den Bereichen: Gesundheit des Menschen (Lärm, Schadgase, Erholung); Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abwässern und Abfällen sowie Erneuerbare Energien.

Pos. 1.8: Alternativen der Entwicklung und Leitbild

Herausarbeiten von Alternativen der Entwicklung und ihrer Beurteilung aus Umweltsicht sowie Erarbeitung eines Leitbildes für die Entwicklung der Landschaft.

Pos. 2.1: Ganztägige Veranstaltung im Plangebiet

Pos. 2.2: Halbtägige Veranstaltung im Plangebiet

Pos. 2.3: Ganztägige Besprechung oder Sitzung

Pos. 2.4: Halbtägige Besprechung oder Sitzung

3.1.2 Vergabe landschaftsplanerischer Leistungen/ Honorarangebot

Als Entscheidungsgrundlage für die Vergabe landschaftsplanerischer Leistungen zur Neuaufstellung des Landschaftsplans wurden im Herbst 2014 die Angebote von vier Planungsbüros eingeholt. Nach Auswertung der Angebote und Durchführung von Bietergesprächen, wurde das Büro Hage+ Hoppenstedt Partner anhand eines Kriterienkatalogs als das am besten geeignete bewertet.

Der Vergabeempfehlung entsprechend, hat der gemeinsame Ausschuss am 05.07.2015 beschlossen, die Orientierungsphase an das Büro HHP zu vergeben. Basierend auf dieser Entscheidung und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Einarbeitung, wurde das Büro Hage+Hoppenstedt Partner um die Abgabe eines Angebots zur weiteren Bearbeitung des Landschaftsplans gebeten. Die zu erbringenden Leistungen basieren auf dem Leistungsbild „Landschaftsplan“ der HOAI (2013) §§ 3, 23, 28; Anlage 4 und 9.

Die Anzahl durchzuführender Veranstaltungen kann derzeit lediglich abgeschätzt werden; sofern diese nicht zu den Grundleistungen gemäß HOAI zählen, sind sie separat zu honorieren (bspw. Öffentlichkeits- oder Behördenbeteiligung in Form eines Workshops, Präsentation vor politischem und / oder öffentlichem Gremium).

Angebot Hage+Hoppenstedt Partner vom 08.06.2016

Leistungen gem. Leistungsprogramm	Honorarsumme (brutto) inkl. Nebenkosten
Positionen 1.1 bis 1.5 (Analyse, pauschal)	85.215,90 €
Positionen 1.6 bis 1.8 (Ziele/ Leitbild, pauschal)	16.493,40 €
14 halb- bzw. ganztägige Veranstaltungen oder Sitzungen	14.244,30 €
Gesamtsumme	115.953,60 €

3.1.3 Kostenverteilung

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 19.10.1992 wurde beschlossen, dass die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans nach einem speziellen Schlüssel aufgeteilt werden. Dieser Verteilerschlüssel orientiert sich an der jeweiligen Einwohnerzahl.

Da es sich bei der Fortschreibung des Landschaftsplans um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben handelt und damit wesentliche Grundlagen für eine spätere Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitet werden, wird die Kostenverteilung auf Grundlage des o.g. Verteilerschlüssels berechnet.

Anteilig nach Verteilerschlüssel (Einwohnerzahl, StaLa Stand 2013)

Hirrlingen	6 %	6.957,22
Neustetten	7 %	8.116,75
Starzach	8 %	9.276,29
Rottenburg am Neckar	79 %	91.603,34
Gesamtkosten vVG	100%	115.953,60

3.2 Handlungsprogramm, Beobachtung und Umweltprüfung

Voraussetzung der Bearbeitung ist einerseits die vorausgehende Festlegung auf ein fachliches Zielkonzept innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (entsprechend Kapitel 3.1). Andererseits müssen für die weitere Beauftragung von Planungsleistungen auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Nach derzeitiger Planung kann im Sommer 2017 mit der Erarbeitung des Handlungsprogramms begonnen werden.

3.2.1 Leistungsprogramm

Pos. 1.9: Entwicklung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes zur ökologisch zweckmäßigen Raumentwicklung - Gesamttraum

Pos. 1.10: Entwicklung eines Ausgleichsflächenpools - Gesamttraum

Pos. 1.11: Entwicklungskonzept Erneuerbare Energien - Gesamttraum

Pos. 1.12: Entwicklungskonzept Bauten im Außenbereich - Gesamttraum

Pos. 1.13: Entwicklung von differenzierten Maßnahmen - Gesamttraum

Pos. 1.14: Entwicklung von Maßnahmen Siedlungsråder

Pos. 1.15: Entwicklung von Hinweisen zu Fachplanungen und zur Bauleitplanung

Pos. 1.16: Entwicklung einer Konzeption zur Beobachtung von Natur und Landschaft

Pos. 1.17: Erstellung eines zusammenfassenden Umweltberichts

3.2.2 Honorarangebot

Angebot Hage+Hoppenstedt Partner vom 08.06.2016

Leistungen gem. Leistungsprogramm	Honorarsumme (brutto) inkl. Nebenkosten
Positionen 1.9 bis 1.15 (Handlungsprogramm, pauschal)	92.213.10 €
Position 1.16 (Konzeption zur Beobachtung, pauschal)	2.249.10 €
Position 1.17 (Umweltbericht, pauschal)	3.748.50 €
Gesamtsumme	98.210,70 €

Die vorgenannte Honorarsumme beinhaltet insbes. auch die besonderen Leistungen der Positionen 1.10 (Ausgleichsflächenpool – Gesamttraum), 1.11 (Erneuerbare Energien – Gesamttraum) und 1.12 (Bauten im Außenbereich – Gesamttraum) sowie 1.14 (Maßnahmen Siedlungsråder) im Umfang von ca. 48.000 € (brutto).

Die Anzahl durchzuführender Veranstaltungen ist innerhalb der vVG noch abzustimmen, entsprechende Kosten sind im Honorarangebot vom 08.06.2016 noch nicht enthalten.

3.3 Abgestimmte Fassung

Mit den in den Kapiteln 3.1 und 3.2 aufgeführten Planungsleistungen wird eine vorläufige Fassung des Landschaftsplans erarbeitet.

Nach abschließender Diskussion mit der Verwaltung, der Politik und einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange, wird die abgestimmte Fassung erstellt. Die Notwendigkeit und der Umfang hierfür notwendiger Anpassungen und Konkretisierungen ist derzeit nicht erfassbar. Im Mittelpunkt einer möglichen Überarbeitung steht insbesondere das Handlungsprogramm.

Der planerische Aufwand für die Erarbeitung der abgestimmten Fassung kann erst mit Vorliegen der zur vorläufigen Fassung abgegebenen Stellungnahmen ermittelt werden.

Die Vergabe von Planungsleistungen erfolgt durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG nach der Abstimmung des notwendigen Bedarfs innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Auftragsvergabe wird das Büro Hage+Hoppenstedt Partner zeitnah mit der Bearbeitung beginnen. Erste Ergebnisse sollen in der kommenden Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vVG Anfang des Jahres 2017 präsentiert werden.